

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 28.06.2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.07.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 19.11.2018 erlassen:

Artikel I

In § 8 Abs. 1 und Abs. 2 werden jeweils die Buchstaben a) und b) gestrichen und durch folgende Buchstaben a) bis c) ersetzt:

- a) beim Amt Breitenburg, Osterholz 5,
- b) im Mittelweg bei Hausnummer 19 und
- c) an der Kreuzung Zur Binnendüne /Libellenweg

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 28.06.2019 erteilt.

Breitenburg, den 12.07.2019

Köhne
Bürgermeister